



Pflegekasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie
§§ 96 Abs. 2 SGB XI i.V.m. 286 Abs. 1 SGB V

1. Name der verantwortlichen Stelle

Pflegekasse für den Gartenbau

2. Leiter der verantwortlichen Stelle

a) Vorstand:

Jürgen Mertz (Vorsitzender Arbeitgebervertreter)

b) Geschäftsführer:

Thomas Wirz

Stellvertretender Geschäftsführer:

Jürgen Höbel

c) Leiter Gemeinsames Rechenzentrum der LSV:

Herr Hilbig, LSV-Spitzenverband

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Pflegekasse für den Gartenbau

Frankfurter Str. 126

34121 Kassel

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die bei der Krankenkasse für den Gartenbau eingerichtete Pflegekasse für den Gartenbau ist in ihrem Zuständigkeitsbereich Trägerin der sozialen Pflegeversicherung. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten erfolgt im Rahmen der nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben. Hierzu gehören:

- die Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft,
- die Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung,
- die Prüfung der Leistungspflicht und die Gewährung von Leistungen an Versicherte,
- die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- die Beteiligung des Medizinischen Dienstes,
- die Abrechnung mit den Leistungserbringern und die Kostenerstattung,
- die Überwachung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungserbringung,



Pflegekasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie
§§ 96 Abs. 2 SGB XI i.V.m. 286 Abs. 1 SGB V

- der Abschluss und die Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Verträgen zur integrierten Versorgung,
- die Beratung über Leistungen der Prävention und der Teilhabe sowie über die Leistungen und Hilfen zur Pflege,
- die Koordinierung pflegerischer Hilfen, die Pflegeberatung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten,
- die Abrechnung mit anderen Leistungsträgern,
- statistische Zwecke,
- die Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen.
- Meldung von steuerrechtlich begünstigten Vorsorgeaufwendungen an die Finanzbehörden.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Personengruppe	Datenkategorie	
Pflichtversicherte, Familierversicherte, Befreite	Ordnungsmerkmale	Mitgliedsnummer, Ordnungsbegriff, Versichertennummer
	Personenstammdaten	Name, Vorname; Adress- und Kommunikationsdaten; Geburtsdatum und -ort; Geschlecht und Familienstand; Staatsangehörigkeit; Sterbedatum; Mitteilungsempfänger; Bankverbindung; steuerliche Identifikationsnummer
	Beitragsdaten	Beitrags-Soll; Beitrags-Ist; Zahlungspflichtige; Daten für Beitragseinzug; Beitragszuschüsse; Daten zum Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren
	Beitragsberechnungsdaten	Beginn und Ende der Mitgliedschaft; festgestellter Beitrag zur LKK; beitragspflichtige Einnahmen (Art und Höhe bei Renten und Versorgungsbezügen), Höhe von Arbeitseinkommen



Pflegekasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie
§§ 96 Abs. 2 SGB XI i.V.m. 286 Abs. 1 SGB V

	Leistungsdaten	Antragsdaten; Pflegeort; Gutachten- daten; Art der Leistung; Leistungshö- he; Leistungsdauer; Leistungserbrin- ger; Ruhestatbestände; vorrangige Leistung
Pflegepersonen	Ordnungsmerkmale	Geschäftspartnernummer; Aktenzei- chen
	Personenstammdaten	Name, Vorname; Adress- und Kom- munikationsdaten; Bankverbindung
	Leistungsdaten	Pflegebeziehung; Pflegeumfang; An- gaben zur Prüfung der Rentenversi- cherungspflicht; Angaben zu Bei- tragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger; Angaben zur Qualifikation; Daten für statisti- sche Meldungen nach § 109 SGB XI
Vertragspartner / Dienstleister	Ordnungsmerkmale	Geschäftspartnernummer; Instituti- onskennzeichen (IK); Aktenzeichen
	Stammdaten	Name, Vorname; Adress- und Kon- takt Daten des Leistungserbringer und der Pflegeeinrichtung;
	Vertrags- und Abrechnungs- daten	Zeiträume; Rechnungsdaten; Zahl- sätze; Bankverbindung
Bezieher von Publi- kationen	Ordnungsmerkmale	Art, Umfang und lfd. Nr. der Publika- tion
	Stammdaten	Name, Vorname; Anschrift

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Die Mitteilung an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften u. a. an:



Pflegekasse für den Gartenbau

Öffentliches Verzeichnisse und Datenübersicht

nach § 81 Abs. 4 SGB X, §§ 18 Abs. 2, 4e BDSG sowie
§§ 96 Abs. 2 SGB XI i.V.m. 286 Abs. 1 SGB V

- Sozialleistungsträger und diesen gemäß § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch gleichgestellten Stellen
- Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
- Leistungserbringer
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs
- öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften (z. B. Finanzämter)
- Übermittlung in Einzelfällen nach § 67d ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch bzw. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.